

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

ELTERNhelfenELTERN

Informationen von Eltern – für Eltern gehörloser Kinder

Ausgabe 1/Februar 2009



Heidelberg 21. bis 24. Mai 2009 Inklusion – ein neues Ziel?



Foto: Heidelberg Marketing GmbH

**Tagung 2009:
Programm, Anmeldung**

**Tamara Süß neue
Pressereferentin des BGK**

**BGK Presseerklärung
zum Hörscreening**

**FEPEDA: Grundsatz-
erklärung zur Erziehung**

Impressum

Eltern-Magazin
„Eltern helfen Eltern“
 Ausgabe Februar 2009

Informationen von Eltern –
 für Eltern gehörloser Kinder

Herausgeber:
Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.
 An der Wallburg 1
 51427 Bergisch Gladbach
 fon: 0 22 04 / 30 06 72
 fax: 0 22 04 / 30 79 04
 hschmidt.bgk@gehoerlose
 kinder.de
 www.gehoerlosekinder.de

Redaktion:
 Katja Belz, Helmut Schmidt

Druck und Verarbeitung:
 Caritas Werkstätten Köln –
 Cariprint
 Heinrich-Rohlmann-Straße 13
 50829 Köln
 Tel.: 02 21 / 37 95 49-41

Auflage:
 2.000 Exemplare

Ein großes Dankeschön an Alle,
 die uns Fotos und Bilder für diese
 Ausgabe zur Verfügung gestellt
 haben: Helmut Schmidt, Tiemo
 Hollmann, Heidelberg Marketing
 GmbH, DJH, SRH Seminarzen-
 trum, Bundesministerium für Ge-
 sundheit

©2009

Inhaltsübersicht

Seite

Begrüßung.....	5
Tätigkeitsbericht 2008	6
Tagung 2009	8
Einladung	8
Anmerkungen zum Tagungsthema	9
Referenten der Tagung	10
Tagungsprogramm.....	11
Was kostet die Tagung?	12
Anmeldung	13
Vorstellung Pressereferentin Tamara Süß.....	15
Das große DGS-Wörterbuch.....	16
FEPEDA – Grundsätze zur Erziehung	17
Einführung Walter Letzel.....	17
Grundsätze zur Erziehung.....	18
Fepeda – unser europäischer Verband.....	21
Neugeborenen-Hörscreening	23
Ulla Schmidt will Einsatz von Gebärdensprache	23
Merkblatt zum Neugeborenen-Hörscreening.....	25
Thesenpapier des DPWV zur Schule.....	27
Presseerklärung des DPWV zur UN-Konvention	30
Bundeselternverband	31
Wer wir sind – Was wir wollen.....	31
Krankenkassen	34
Bestellzettel.....	35
Beitrittserklärung	37
Beiträge und Spenden	38
Neue Beratungsstelle	39
Letzte Seite	40



Foto: DJH

Unser Tagungshaus 2009 Die Jugendherberge in Heidelberg

Liebe Eltern und Freunde gehörloser und schwerhöriger Kinder !



Zwei große Themen beschäftigen uns zur Zeit besonders intensiv: Das eine Thema ist die Diskussion über Inklusion oder Integration. Von Politikern zum unbedingten Ziel erklärt, von Betroffenen kritisch gesehen wird der Begriff der Inklusion ganz verschieden definiert und auch interpretiert. (vgl. S. 9)

Auf unserer Tagung vom 21. bis 24. Mai 2009 in Heidelberg werden wir das Thema Inklusion von verschiedenen Seiten beleuchten und versuchen uns ein Bild davon zu machen, was diese Bewegung für unsere gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Kinder bedeutet. (vgl. Einladung zur Tagung ab S. 8)

Das zweite Thema ist das Neugeborenen Hörscreening (NGH). Vom Bundesausschuss der Krankenkassen wurde eine neue Kinderrichtlinie zur Früherkennung entwickelt, die nach der Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit zum 1. 1. 2009 in Kraft tritt und ein Neugeborenen Hörscreening (NGH) für alle Kinder vorsieht.

Um in diesem Zusammenhang wiederholt das Recht der Eltern auf eine ausgeglichene, wertfreie Beratung und Information einzufordern, waren wir im November gemeinsam mit Vorstandsvertretern des Deutschen Gehörlosenbundes zu einem Gespräch bei der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie ab Seite 23.

Vielleicht ist es ihnen bereits aufgefallen. Wir haben professionelle Unterstützung in der Öffentlichkeits- und Pressearbeit: Tamara Süß, Mitglied im BGK und professionelle Journalistin. Für uns Vorstandsmitglieder und für unseren Mitarbeiter in der Elternberatungsstelle Helmut Schmidt bedeutet das eine sehr willkommene Bereicherung und Entlastung. Wir freuen uns auf eine produktive Zusammenarbeit mit Tamara Süß.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Belz'.

Katja Belz, Präsidentin

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2008

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder hat im Jahre 2008 wieder großen Wert auf die Information seiner Mitglieder und der Eltern gehörloser Kinder ganz allgemein gelegt. Im Jahre 2008 wurden daher planmäßig zwei Elternmagazine unter dem Titel „Eltern helfen Eltern“ mit einer Auflage von je 2000 Exemplaren gedruckt und verteilt. Sie gingen nicht nur an alle Mitglieder, sondern auch an weitere Interessenten. Unsere „Website“ bietet eine wichtige Informationsquelle für Eltern und Freunde gehörloser Kinder. Zusätzlich kann weiteres Informationsmaterial in unserer Informations- und Beratungsstelle angefordert werden.

Die jährliche Arbeitstagung des Bundeselternverbandes fand vom 1. bis 4. Mai 2008 in Bad Kissingen erneut mit einer Rekordbeteiligung statt. Die Tagung stand unter dem Leitthema „Leben in zwei Welten – Bereicherung und Herausforderung“. Interessante Vorträge von Fachleuten und Workshops zum Tagungsthema boten viel Anregungen zum Austausch und zur Diskussion.

Folgende Fragestellungen bildeten den Ausgangspunkt für die thematische Arbeit:

Wie kann man Familien darin stärken die Gehörlosigkeit ihrer Kinder nicht nur als Last, sondern auch als Bereicherung und Herausforderung zu sehen?

Wie finden hörende Eltern einen Zugang zur Welt ihrer gehörlosen Kinder ?

Was können gehörlose Erwachsene zur Unterstützung beitragen ?

Wie kann man gehörlose Kinder und Jugendliche stärken ihren Platz in beiden Welten zu finden ?

Welche Rolle spielt die Kommunikation zwischen Eltern und ihren gehörlose Kindern?

Ausführliche Berichte sind im Elternmagazin September 2008, auf unserer Website und im Zeichen 79 / Juli 2008 enthalten.

Auch in diesem Jahr wurden die teilnehmenden Jugendlichen aktiv in die thematische Arbeit einbezogen. In Workshops konnten sie sich mit ihrer Lebenssituation auseinander setzen: Die gehörlosen Jugendlichen formulierten u.a. Forderungen an Lehrer, Eltern und Politiker, ihnen einen barrierefreien Zugang zur Bildung zu ermöglichen, was z.B. auch eine 100%ige Untertitelung der Fernsehsendungen einschliesst. Die hörenden Jugendlichen konnten sich endlich einmal über ihre Probleme und Schwierigkeiten im Alltag mit ihren gehörlosen Geschwistern unter Gleichgesinnten austauschen. Ihre emotionale und psychische Belastung wird oft unterschätzt.

Durch die große Beteiligung gehörloser Eltern gab es ferner viel Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Eltern konnten erfahren, welche unterschiedliche Geschichte jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich gebracht haben, aber auch welche große Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbinden.

Im Rahmen der Arbeitstagung 2008 fand auch die jährliche Mitgliederversammlung des Bundeselternverbandes statt.

Im August 2008 beteiligte sich der Bundeselternverband an den 4. Kulturtagen der Gehörlosen mit einem Informationsstand, der Teilnahme an der Podiumsdiskussion zur „Gehörlosenbildung im 21. Jahrhundert“ und mit einem Vortrag zur Arbeit des Bundeselternverbandes.

Im Oktober 2008 fand eine weitere Arbeitstagung in Frankfurt statt, an der vor allem, aber nicht ausschließlich, die Vorstandsmitglieder beteiligt waren. Diese befasst sich mit dem Thema: „Teilleistungsstörungen bei gehörlosen Kindern“. Die Arbeitsergebnisse werden in die inhaltliche Vorbereitung der Arbeitstagung 2009 in Heidelberg einfließen.

Die Finanzlage des Bundeselternverbandes ist zufriedenstellend. Einnahmen wurden im Jahre 2008 aus Mitgliedsbeiträgen, Tagungsbeiträgen, Spenden und diversen Zuschüssen erzielt. Besonders wichtig waren die Zuschüsse zur Förderung der Selbsthilfe, die wir von den Krankenkassen im Jahre 2008 erhielten.

Daher ist es uns möglich, eine (sehr) kleine Beratungs- und Informationsstelle zu betreiben, welche die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder unterstützt. Ihr Betrieb ist allerdings mittelfristig finanziell noch nicht vollständig sichergestellt.

Die Ausgaben sind unter anderem für die folgenden Aufgaben angefallen. Weitere Einzelheiten sind aus dem Finanzbericht ersichtlich, der in der Mitgliederversammlung 2009 vorgestellt wird.

- Durchführung von drei Arbeitstagungen im Jahre 2008
- Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit (Herausgabe von zwei Exemplaren des Elternmagazins, Unterhaltung der Website, Informationsversand, Teilnahme an der Messe RehaCare in Düsseldorf)
- Betrieb der Beratungs- und Informationsstelle
- Beiträge an nationale und europäische Dachverbände
- Teilnahme an Arbeitstagungen dieser und anderer Verbände

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. bezieht Stellung zu aktuellen Themen die Rechte gehörloser Kinder betreffend und arbeitet an der Vernetzung der verschiedenen Betroffenenverbände und Organisationen.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder ist auch in Europa aktiv. Walter Letzel wurde am 18.7. 2008 in Helsinki zum Vizepräsident des Europäischen Verbandes der Eltern hörgeschädigter Kinder, abgekürzt FEPEDA, gewählt. Die FEPEDA erarbeitet wichtige Grundsatzserklärungen, z.B. 2008 „Grundsätze zur Erziehung“. Sie bereitet europäische Familientreffen vor und verfolgt gemeinsam mit anderen europäischen Organisationen das Ziel von 100 % Untertiteln in Fernsehsendungen in allen europäischen Ländern.

Mahlow, den 2.1.2009

Katja Belz, Präsidentin

Tagung 2009 vom 21. bis 24. Mai in Heidelberg Inklusion – ein neues Ziel?

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. lädt zu seiner Arbeitstagung 2009 vom 21. bis 24. Mai 2009 in Heidelberg ein. Die Tagung steht unter dem Thema:

Inklusion – ein neues Ziel?

Herzlich eingeladen sind Eltern, Geschwister und Freunde gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher, hörgeschädigte Erwachsene, Fachleute und Interessierte.

Im Rahmen dieser Tagung sollen unter anderem Antworten auf die folgenden Fragen gesucht und Kinder, Jugendliche und deren Eltern gestärkt und motiviert werden:

Inklusion, was steckt hinter diesem Begriff ?

**Was bedeutet Inklusion für gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche?
Ist eine richtige Inklusion überhaupt möglich für gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche?**

Welche Auswirkungen hat Inklusion auf die Identitätsentwicklung gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher?

Welche Entscheidungshilfen kann man Eltern geben um den individuell richtigen Weg für ihr Kind zu finden?

Wie können gehörlose Erwachsene diesen Entscheidungsprozess unterstützen?

Ferner werden Eltern hörgeschädigter Kinder sowie hörgeschädigte Jugendliche und Erwachsene von ihren persönlichen Erfahrungen berichten. Für Eltern hörgeschädigter Kinder sind Gespräche und der Austausch mit anderen Eltern ganz besonders wichtig und ermutigend. Aus diesem Grund wird bewusst viel Raum für Diskussionen und Gespräche nach den Vorträgen gelassen.

Gebärdensprachdolmetscher sorgen für eine barrierefreie Kommunikation während des gesamten Programms. Bei Bedarf kann für schwerhörige Teilnehmer eine **Induktionsschleife** zur Verfügung gestellt werden (Bitte bei der Anmeldung anfragen).

Das ausführliche Tagungsprogramm finden Sie auf Seite 11.

Die Kinder (ab 3 Jahren) und Jugendlichen werden von einem erfahrenen und kompetenten Team betreut und haben ihr eigenes Programm, die Eltern haben somit die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre den Vorträgen zu folgen und an den Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre werden die Jugendlichen auch in diesem Jahr teilweise in die thematische Arbeit mit einbezogen.

Das Programm lässt auch die Zeit, die reizvolle Universitätsstadt Heidelberg zu erkunden.

Inklusion – Ein neues Ziel?

Anmerkungen zum Tagungsthema

Eltern von Kindern mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf wünschen sich meist die Integration ihrer Kinder in so genannten „Regel-Einrichtungen“: Kindergärten, Grundschulen, weiterführende Schulen usw. Auch viele Eltern hörgeschädigter Kinder wünschen sich das – und haben im Laufe der Zeit Möglichkeiten und Grenzen der Integration kennen gelernt.

In der Pädagogik sind die Probleme ebenfalls bekannt, und so beherrscht seit einiger Zeit das Konzept der „Inklusion“ viele fachliche Diskussionen. Was genau ist Inklusion? Worum geht es bei diesem Konzept?

Am einfachsten lässt sich Inklusion im Vergleich zur Integration erklären:

Bei **Integration** wird in zwei Gruppen gedacht: Zu den nicht behinderten Kindern, also den „normalen“ Kindern kommen die behinderten, sprich die „besonderen“ Kinder dazu. Zwar bilden alle Kinder eine Gruppe, doch im praktischen Umgang werden die Kinder innerhalb dieser Gruppe meist unterschieden. Die allgemeinen Erzieher bzw. Lehrer werden von Sonderpädagogen unterstützt, die sich oft primär den Bedürfnissen der „besonderen“ Kinder widmen.

Inklusion hingegen denkt tatsächlich nur innerhalb einer Gruppe. Die GESAMTE Vielfalt einer Gruppe soll im Vordergrund stehen: Sprachliche, soziale, kulturelle, religiöse und Geschlechter-Unterschiede hätten die gleiche Bedeutung wie spezielle Beeinträchtigungen und besondere Begabungen. Das pädagogische Personal sollte also in der Lage sein, mit all diesen Unterschieden umzugehen und ein für alle Kinder befriedigendes gemeinsames spielen und lernen zu ermöglichen. Im besten Fall hätten alle Erzieher und Lehrer eine sonderpädagogische Zusatzausbildung. Auf jeden Fall würden „normale“ und Sonder-Pädagogen sehr viel stärker gemeinsame Konzepte erarbeiten und umsetzen als bisher – auf die Gruppe bezogen und auf diese zugeschnitten individualisiert.

Anders ausgedrückt: Statt einer sonderpädagogischen Einzelförderung innerhalb der Gruppe wäre immer und überall eine sonderpädagogische Förderung der gesamten Gruppe möglich.

Inklusion klingt also erst einmal viel versprechend, vor allem im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der „sozialen Inklusion“ – sprich einer wirklich gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Bei unserer Arbeitstagung in Heidelberg wird es viele spannende Vorträge und Diskussionen geben, die einen tieferen Einstieg in das Thema ermöglichen. Inklusion – ein neues Ziel? Diese Frage lässt sich am 24. Mai für uns vielleicht leichter beantworten.

Tamara Süß, 12. Januar 2009

Die Referenten der Tagung



Prof. Dr. phil. Manfred Hintermair ist seit 1994 Hochschullehrer für Psychologie und Diagnostik bei hörgeschädigten Menschen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind die sozial-emotionalen Entwicklung und Identitätsentwicklung hörgeschädigter Menschen und die familiäre Sozialisation im Kontext von Hörschädigung.

In seinem Vortrag: „Inklusion und Hörschädigung... und was das für die geistige Entwicklung und Identitätsarbeit hörgeschädigter Kinder bedeutet“ wird er das Thema Inklusion vor diesem Hintergrund bearbeiten.



Markus Fertig, gehörloser Fachlehrer, arbeitet seit 2000 am Hör - Sprachzentrum in Neckargemünd. Er ist Mitglied in der Landeskommision für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg und der 2. stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands der Gehörlosen in BW e.V.

Herr Fertig wird in seinem Vortrag „Inklusion und Frühförderung aus Sicht der Gehörlosen“ das Thema Inklusion aus der Perspektive der Gehörlosenpädagogen beleuchten.



Kirstin Koch ist Referentin für Präventiven Jugendschutz im Jugend- und Sozialamt Frankfurt.

Sie wird sich in ihrem Vortrag: „Neue Medien - Chancen und Risiken für hör - und sprachbeeinträchtigte Kinder - und Jugendliche“ der besonderen Rolle der neuen Medien und des Internets für das Freizeitverhalten von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen widmen.

Fotos: privat

Das Tagungsprogramm:

Donnerstag, den 21. Mai 2009

Ab	11 : 00 Uhr	Anreise der Teilnehmer/innen
	12 : 00 bis 14 : 00	Mittagessen
	15 : 00 Uhr	Eröffnung der Tagung Beginn des Programms für Kinder und Jugendliche
	16 : 00 Uhr	Grußworte
	16 : 30 Uhr	Prof. Dr. phil. Manfred Hintermair: Inklusion und Hörschädigung ...und was das für die geistige Entwicklung und Identitätsarbeit hörgeschädigter Kinder bedeutet
	18 : 30 Uhr	Abendessen
	20 : 00 Uhr	Rundgespräch zum Kennenlernen mit Moderation

Freitag, den 22. Mai 2009

	08 : 45 Uhr	Beginn Kinder- und Jugendprogramm
	09 : 15 Uhr	Markus Fertig: Inklusion und Frühförderung aus Sicht der Gehörlosen
	11 : 00 Uhr	Podiumsdiskussion: Inklusion – Chance oder Gefahr für die Hörgeschädigten-Schulen?
	12 : 30 Uhr	Mittagessen und Pause
	14 : 00 Uhr	Workshops zum Leitthema der Tagung für Erwachsene und Jugendliche
	16 : 00 Uhr	Gemeinsame Auswertung der Workshops im Plenum
	17 : 30 Uhr	Mitgliederversammlung – offen für alle Teilnehmer/innen
	18 : 30 Uhr	Abendessen
	ganztags	Ausstellung technischer Hilfsmittel für Hörgeschädigte und Anderes

Samstag, den 23. Mai 2009

	08 : 45 Uhr	Beginn Kinder- und Jugendprogramm
	09 : 15 Uhr	Erfahrungsberichte betroffener Eltern und Jugendlicher mit anschließendem Gespräch
	11 : 00 Uhr	Kirstin Koch: Neue Medien – Chancen und Risiken für hör- und sprachbeeinträchtigte Kinder- und Jugendliche
	12 : 30 Uhr	Mittagessen
	14 : 00 Uhr	Öffentliche Aktion in Heidelberg oder Nachmittag zur freien Verfügung, z.B. Besichtigung von Heidelberg (Kinder- und Jugendprogramm wird angeboten)
	18 : 30 Uhr	Grillabend
	20 : 00 Uhr	Kulturelles Abendprogramm

Sonntag, den 24. Mai 2009

	08 : 45 Uhr	Beginn Kinder- und Jugendprogramm
	09 : 15 Uhr	Auswertung und Resümee: Was nehmen wir mit nach Hause? Gemeinsamer Abschluss
	11 : 00 Uhr	Kaffeepause
	12 : 00 Uhr	Mittagessen auf Wunsch möglich, Abreise

Vor- und Nachmittags bieten wir zwischen den Vorträgen jeweils eine Kaffeepause an.
Stand: 16. Januar 2009 / Änderungen vorbehalten

Was kostet die Tagung?

Der Vorstand des Bundeselternverbandes versucht für seine Tagungen Häuser zu finden, die eine gemeinsame Unterbringung aller Teilnehmer ermöglichen. Das Interesse an unserer Tagung ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Deshalb wird es auch immer schwieriger entsprechende Tagungshäuser zu finden. Leider ist eine komplette, gemeinsame Unterkunft in der Jugendherberge Heidelberg nicht möglich. Es stehen uns dort nur eine geringe Anzahl von 1- und 2-Bettzimmern zur Verfügung. Die Unterbringung in 4- und 6-Bettzimmern für Familien ist dagegen in der DJH kein Problem. Ein- und Zweibettbelegung bieten wir im Gästehaus des „SRH Seminarzentrums“ an (www.seminarzentrum.srh.de). Ein schöner Fußweg entlang des Neckars über den Wehrsteg dauert ca. 30 Gehminuten. Anfahrt mit dem Auto ca. 10 min., mit dem Bus ca. 20 min. Einen genauen Lageplan mit Wegbeschreibung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.



SRH-Gästehaus: Unterkunft in Ein- und Zweibettzimmer



DJH: Unterbringung in Vier- und Sechsbettzimmer

Die Tagungskosten je Person: einschließlich Vollpension, Mittagessen am ersten oder am letzten Tag. **Kinder** sind in der Regel bei den Eltern im **Familienzimmer** untergebracht!

Anmeldeschluß ist der 13. März 2009

Preise:

Erwachsene im Einzelzimmer	195,00 Euro
Erwachsene im Doppelzimmer / Familienzimmer	145,00 Euro
Kinder 11 bis 16 Jahre	110,00 Euro
Kinder 7 bis 10 Jahre	90,00 Euro
Kinder 3 bis 6 Jahre	75,00 Euro
Kinder bis 2 Jahre sind frei (keine Kinderbetreuung)	
Das zweite und weitere Kinder 50% Ermäßigung	
Tagesgäste einschließlich Verpflegung, ohne Übernachtung pro Tag	40,00 Euro

Mittagessen zusätzlich am ersten oder am letzten Tag:

Erwachsene/Kinder je Person 8,00/5,00 Euro

Kinderbetreuung ist aus organisatorischen Gründen erst ab dem Alter von ca. 3 Jahren möglich!

Ermäßigung: 10% für Mitglieder des Bundeselternverbandes und seiner Mitgliedsvereine
Bei **begründeten Fällen** ist eine **Ermäßigung** für **alle Teilnehmer/innen** auf Antrag möglich.

Bei **Rücktritt** von der Anmeldung sind **50% der Kosten** zu zahlen.

Die Tagung wird dankenswerterweise gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anmeldung zur Tagung 2009

21. bis 24. Mai in Heidelberg (Anmeldeschluß: 13.03.2009):

Senden Sie die Anmeldung bitte an:
Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Helmut Schmidt, An der Walburg 1, 51427 Bergisch Gladbach

Herr / Frau / Nachname / Vorname / Geburtsdatum

Straße / Haus-Nummer / Postleitzahl / Wohnort / Stadt

Telefon / Fax / E-Mail bitte nicht vergessen!

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht
 Ich bin Einzelmitglied oder:
 Ich vertrete folgende Mitgliedsorganisation:
-

Weitere Person:

Herr / Frau / Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht

Kinder: Meine/Unsere Kinder nehmen am Kinder-/Jugendprogramm teil (**ab ca. 3 Jahre**)

Kind 1:

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht

Kind 2:

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht

Weiter auf der nächsten Seite

Fortsetzung Anmeldung

Kind 3:

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht

Kind 4:

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht

- Mein Kind** _____ **hat eine weitere Behinderung:**

Zimmerwunsch für Erwachsene

(Kinder im Mehr-Bett- / Familien-Zimmer bei den Eltern)

- Einzelzimmer Doppelzimmer Mehr-Bettzimmer

Ich wünsche Mittagessen am ersten Tag am letzten Tag

Ich wünsche Mittagessen am ersten und am letzten Tag

Erwachsene/Kinder je Person zusätzlich **8,00/5,00 Euro)**

- Ich bin **Tagesgast** an folgenden Tagen: _____

Bitte in **Druckschrift** ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen!

Zahlung nicht vor Rechnungserhalt!

Besondere Hinweise, Wünsche und zusätzliche Personen bitte auf einem weiteren Blatt mitteilen!

Datum / Ort / Unterschrift zur Bestätigung meiner verbindlichen Anmeldung

02/2009w

Bitte verwenden Sie dieses hier angebotene Anmeldeformular.
Ausschneiden, ausfüllen und abschicken.



Tamara Süß, die neue Pressereferentin des Bundeselternverbandes stellt sich vor.

Liebe Eltern!

*Am Ende des letzten Jahres hat der Vorstand des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder entschieden, künftig verstärkt „**Öffentlichkeitsarbeit**“ zu betreiben. Es gibt mehr interessante Aktivitäten des Verbandes und seiner einzelnen Vorstandsmitglieder, als bisher Zeit da war, um Sie, liebe Eltern und die Medien darüber regelmäßig und schnell zu informieren.*

Ich freue mich sehr, dass ich diese Aufgabe für 2009 übernehmen darf. Mein Sohn Yannis ist gehörlos. Er wird in diesem Jahr 4 Jahre alt und er gebärdet schon jetzt fast besser als ich das – bisher – kann. Die Themen Gehörlosigkeit und Gehörlosenkultur interessieren mich nicht nur seinetwegen.

Ich bin Diplom-Soziologin und so gibt es viele Aspekte, die auch aus dieser Perspektive für mich von großer Bedeutung sind. Vor Yannis' Geburt war ich als Pressereferentin angestellt, jetzt arbeite ich freiberuflich als Journalistin für Magazine, Firmen und Agenturen.

*Ein erstes „großes“ Ergebnis der neuen Zusammenarbeit mit dem BGK wird bald sichtbar sein: Der Internetauftritt **www.gehoerlosekinder.de** wird „modernisiert“, besser strukturiert und informativer gestaltet. Wir hoffen, Ihnen gefällt, was Sie in Zukunft sehen und lesen.*

Herzliche Grüße

Tamara Süß

Es ist soweit: Das große DGS-Wörterbuch kommt!



Seit ungefähr einem Jahr hat der Bundeselternverband gehörloser Kinder vom Bundesministerium für Bildung und Forschung den Auftrag für die Entwicklung eines großen Wörterbuchs der Deutschen Gebärdensprache auf DVD. Bisher gab es nur Gebärdensammlungen für kleine Teilbereiche oder in veralteter Form. Nun soll erstmals der gesamte Gebrauchswortschatz der Deutschen Gebärdensprache dokumentiert werden. Dessen Erarbeitung erfolgt zusammen mit dem **Verlag Karin Kestner**, der vom Bundeselternverband mit dem weitaus größten Teil dieser Aufgabe betraut wurde.

Das Wörterbuch umfasst einen Wortschatz von 18.000 Wörtern. Alle gebräuchlichen Gebärden und viele Idiome werden auf einer DVD vereint. Das Wörterbuch wird ein datenbankgestütztes Multimediasystem mit einem Video für jede einzelne Gebärde sein.

Diese Arbeit wird allen Pädagogen/innen, Dozenten/innen, Dolmetschern/innen, Eltern und Beratern/innen, die Gebärdensprache verwenden, zu Gute kommen, und sie wird natürlich auch ein gefragtes Standardnachschlagewerk sein. Sie wird auch für all diejenigen von Nutzen sein, die allgemein an der Gebärdensprache interessiert sind. Der Bundeselternverband erhofft sich davon auch bessere Bildungschancen für gehörlose Kinder.

Dieses digitale DGS-Wörterbuch wird durch seinen Umfang und die multimediale Form einen großen Schritt nach vorne für die Deutsche Gebärdensprache bedeuten. Ich habe seine Entwicklung begleitet und bin begeistert von dessen vielfältigen Möglichkeiten. Das Wörterbuch wird planmäßig im **März 2009** im Verlag Karin Kestner erscheinen. Ich freue mich darauf. Weitere Informationen finden Sie in Kürze auf unserer Webseite: www.gehoerlosekinder.de

Lothar M. Wachter im Januar 2009



de Parents d'Enfants Déficient Auditifs

Grundsatzerklärung Erziehung

Vorwort von Walter Letzel

Vizepräsident der **FEPEDA**

Der hier abgedruckte Text ist das erfreuliche Ergebnis eines etwa sieben Jahre beanspruchenden Abstimmungs- und Einigungsprozesses. Eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe ist gemeistert. Ich selbst konnte diese Arbeit des FEPEDA-Vorstandes über einige Jahre als Beobachter begleiten.

Besonderer Dank gilt *Lothar M. Wachter* für seine in der FEPEDA geleistete langjährige Arbeit. Er hat großen Anteil am Zustandekommen dieser Grundsatzerklärung. Auch von ihm stammt die hier veröffentlichte deutsche Fassung.

Nun könnten Sie sich fragen, wofür ist so eine Grundsatzerklärung gut? Lohnt sich der Zeitaufwand für die Lektüre?

Ich möchte Sie einladen, diesen Text aufmerksam zu lesen und sich (wo immer Sie können) für die Realisierung der Inhalte hier in Deutschland zu engagieren.

Königs Wusterhausen, 12. Januar 2009

Walter Letzel

Grundsatzerklärung Erziehung

Übersetzt aus dem Englischen von Lothar M. Wachter

Im Jahr 2000 hat der Europäische Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder (FEPEDA) eine Studie über die Bedürfnisse der Familien mit Kindern mit Hörschädigung in ganz Europa erarbeitet.

Diese Studie zeigte, dass die Erziehung das wichtigste allgemeine Anliegen der Familien in gesamt Europa ist. In diesem Zusammenhang wird „Erziehung“ verstanden **als Unterrichtung oder Ausbildung** in der Vorschule, der Schule und/oder weiteren Ausbildungs-Etappen.

Für Kinder mit einer Hörschädigung ist eine frühe **Diagnose und Frühförderung** (von der Geburt an bis 3 Jahre) sehr wichtig. Die frühest mögliche Förderung der Kinder ist für die Entwicklung einer sprachlichen Grundlage erforderlich. Nur so werden sie zu einem altersgemäßen Lernen befähigt.

FEPEDA ist sich der Unterschiede zwischen den Menschen mit einer Hörschädigung bewusst. Sie kommunizieren in Gebärdensprache oder in Lautsprache oder mehr oder weniger in beiden Sprachen.

Kinder mit einer Hörschädigung haben das Recht auf eine gleichwertige Ausbildung, ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Hörschädigung oder Kommunikations-Methode, ohne Diskriminierung, mit Chancengleichheit und voller Zugänglichkeit. Damit sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Ausbildung in allen ihren Stadien gemeint.

In der „**Europäischen Charta der Elternrechte**“ der FEPEDA ist festgehalten: Die Eltern haben das Recht, für ihre Kinder mit einer Hörschädigung die erste Sprache, das Ausbildungsmodell und das Schulsystem (einschließlich der Lern- und Unterrichtssprache) zu wählen.

Entsprechend dieser Charta müssen die Eltern angemessene, ausreichende und unabhängige Informationen in einer für sie verständlichen Sprache erhalten, damit sie ihre Verantwortung für die Ausbildung ihrer Kinder wahrnehmen können. Nur so können sie eine verantwortungsvolle Wahl und Entscheidung treffen und sich in den ganzen Ausbildungsprozess einbringen.

Die Eltern benötigen Anleitung, damit sie sich **partnerschaftlich in die Ausbildung** und Erziehung ihrer Kinder einbringen können. Im einzelnen brauchen Sie Unterstützung,

- um ihre Rechte und ihre Verantwortung zu verstehen
- um ihre Fähigkeiten zur Kommunikation zu verbessern und
- um ihre Kenntnisse der Besonderheiten einer Hörschädigung zu erweitern.

Kinder mit einer Hörschädigung sollten ermutigt werden, die verschiedenen **Kommunikations-Möglichkeiten** von Menschen mit einer Hörschädigung kennen zu lernen. Das fördert das Wissen voneinander und das gegenseitige Verstehen.

Im familiären Bereich sollten Kinder mit einer Hörschädigung und ihre Eltern ermuntert werden, andere **Kinder, Jugendliche und Erwachsene** mit einer Hörschädigung sowie andere Eltern zu **treffen**.

Wichtig ist, das Kind so früh wie möglich bei **Entscheidungen** über seine Ausbildung einzubeziehen. Ältere Kinder und Jugendliche sollten nachhaltig dazu ermuntert werden, sich am Entscheidungsprozess über ihre Ausbildung zusammen mit ihren Eltern zu beteiligen.

Kindern mit einer Hörschädigung müssen alle geeigneten, hochwertigen und ausreichenden (zum Beispiel personelle, technische, audiologische, erzieherische und soziale) **Hilfen und Hilfsmittel** zur Verfügung gestellt werden. Dadurch sollen sie ihre vollen Möglichkeiten ausschöpfen und die gleichen Ausbildungsinhalte und -ziele wie jedes andere Kind erreichen können. Die Hilfen müssen den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes entsprechen.

Jedes Kind mit einer Hörschädigung sollte einen individuellen **Ausbildungsplan** erhalten, damit alle Ausbildungsinhalte vollständig zugänglich sind. Dieser Plan muss regelmäßig überprüft werden.

Alle an der Ausbildung hörgeschädigter Kinder beteiligten **Fachkräfte** müssen eine spezifische Ausbildung und ständige Fortbildung vorweisen.

Alle Personen, die mit Kindern mit einer Hörschädigung zu tun haben, ebenso wie die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Eltern sollten Kenntnisse über die **Besonderheiten einer Hörschädigung** haben.

Die Möglichkeit der **Kommunikation**, das Erlernen von **Lesen und Schreiben** sowie das Angebot von geeigneten Lernhilfen müssen sichergestellt werden. Das gilt unabhängig davon, ob das Kind in Lautsprache und/oder Gebärdensprache kommuniziert, ob das Kind eine Regelschule oder eine Förderschule besucht.

Regelschulen sollten den Grundsatz oder die Gewohnheit haben, in jeder Hinsicht die **Isolation** von Kindern mit einer Hörschädigung zu vermeiden.

Die in FEPEDA vertretenen Länder haben aufgrund ihrer eigenen Geschichte und Gesetzgebung sehr unterschiedliche Ausbildungsmodelle und -systeme.

Ohne die Absicht einer genauen Analyse oder der Beschreibung jedes einzelnen Systems, können die wichtigsten Unterschiede der Ausbildung wie folgt zusammengefasst werden:

- **Unterrichtssprache** kann Lautsprache und/oder Gebärdensprache sein. Das beruht auf den individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Wahl seiner Eltern.
- **Schulart** kann eine **Regelschule** sein, in der das Kind mit einer Hörschädigung das Klassenzimmer mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern teilt. Und es kann eine Schule für Hörgeschädigte sein, in der alle Schülerinnen und Schüler eine Hörschädigung haben. Oder es können andere Schularten sein.

Unabhängig von der Wahl der Unterrichtssprache oder der Schulart muss der Zugang zu den normalen Ausbildungsinhalten garantiert werden.

- Ein Kind mit einer Hörschädigung, dessen **erste Sprache die Lautsprache** ist, sollte eine Schule besuchen können, in welcher die Lautsprache die Unterrichtssprache ist. Jedem Kind müssen die am besten geeigneten Angebote zur Unterstützung der Lautsprache zur Verfügung stehen. Wichtig sind insbesondere Sprachtherapeuten, Förderlehrkräfte und spezielle technische Hilfen. Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern müssen Informationen über Hörschädigung sowie Methoden und Regeln der Kommunikation mit Personen mit einer Hörschädigung gegeben werden.

- Ein Kind mit einer Hörschädigung, dessen **erste Sprache die Gebärdensprache** ist, muss eine Schule besuchen können, in welcher die Gebärdensprache die Unterrichtssprache ist. Oder es muss eine Regelschule mit einem/r Gebärdensprachdolmetscher/in besuchen können. Den Eltern muss die entsprechende Wahlmöglichkeit zur Verfügung stehen.

Wenn Gebärdensprache die Unterrichtssprache ist, müssen die Lehrkräfte sehr gute Kenntnisse der Gebärdensprache haben. Die Qualität des Unterrichts muss genauso hoch sein wie in Klassen, in denen Lautsprache die Unterrichtssprache ist. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf das Erlernen der Sprache gelegt werden, um gute Lese- und Schreibfähigkeiten entwickeln zu können. Wenn das Kind eine Regelschule besucht, muss es Anspruch auf eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in haben.

Dem Kind müssen alle Informationen aus dem Unterrichtsraum zugänglich gemacht werden. Die Dolmetscher/innen sollten für das Dolmetschen im Unterricht gut ausgebildet und qualifiziert sein. Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern müssen Informationen über Hörschädigung, Gebärdensprache sowie Methoden und Regeln der Kommunikation mit Personen mit einer Hörschädigung gegeben werden.

Dies sind allgemeine **Mindeststandards** für Kinder mit einer Hörschädigung, unabhängig von ihrer Kommunikation in Lautsprache oder Gebärdensprache, dem Besuch einer Regelschule oder einer Schule für Hörgeschädigte. Es muss auch die Möglichkeit bestehen, von einer Schule für Hörgeschädigte in einer Regelschule zu wechseln und umgekehrt. Dies kommt natürlich nur in Frage, wenn die individuellen Umstände des Kindes dies nahelegen und die Eltern dem Wechsel zustimmen.

Diese Grundsatzerklärung wurde von der FEPEDA Generalversammlung am 19.07.2008 in Helsinki/Finnland verabschiedet.

Tipp: Sie können die „**Grundsatzerklärung Erziehung**“ der FEPEDA (Seite 17 bis 22) aus dem Heft heraustrennen (Heft im Heft).

Die „**Grundsatzerklärung Erziehung**“ der FEPEDA kann in der deutschen und auch in der original englischen Fassung in unserer Elternberatungs- und Informationsstelle angefordert werden (siehe **Bestellzettel** Seite 35).

Fédération Européenne des Parents d'Enfants Déficients Auditifs European Federation of Parents of Hearing Impaired Children Europäischer Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder Federación Europea de Padres de Niños con Discapacidad Auditiva

Ziel des Europäischen Verbandes der Eltern hörgeschädigter Kinder (FEPEDA) ist es, die nationalen Elternverbände in ihrer Arbeit und Entwicklung zu unterstützen. Er fördert zu diesem Zweck den Gedankenaustausch auf den verschiedenen Gebieten gemeinsamer Interessen: Erziehung, Fortschritt in der Technologie, soziale Pflege- und Unterstützungsdienste, Gesetzgebung. FEPEDA verteidigt das Recht der Eltern, die Methode der Erziehung und der Kommunikation für ihre Kinder zu wählen.

Zu FEPEDA gehören heute Elternverbände fast aller Länder Nord- und Westeuropas sowie der Länder Mittel- und Osteuropas und der Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der ehemaligen Sowjetunion, an. Es können auch mehrere Elternverbände aus einem Land Mitglied von FEPEDA werden. Die beiden deutschen Mitgliedsverbände von FEPEDA sind der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. und die Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen e.V. Alle Grade der Hörbehinderung sind eingeschlossen. Aus der Zusammenarbeit der Eltern hörgeschädigter Kinder sind auch enge soziale und kulturelle Verbindungen zwischen den hörgeschädigten Jugendlichen quer durch Europa und darüber hinaus gewachsen.

FEPEDA hat mehrere Grundsatzserklärungen ausgearbeitet und verabschiedet:

- „Europäische Charta der Elternrechte“ (2004)
- Grundsätze zum „Cochlear Implant für Kinder“ (2006)
- Grundsätze zur „Telekommunikation“ gehörloser und schwerhöriger Kinder (2000)
- Grundsätze zu „Fernsehsendungen“ für gehörlose und schwerhörige Kinder (2000)
- Grundsätze zu „Routineuntersuchungen“ für Neugeborene (2005)
- Grundsatzserklärung „Erziehung“ (2008)

Im Abstand von ein bis zwei Jahren finden europäische Familientreffen statt, bisher in folgenden Städten: Lissabon/Portugal (1991), Metz/Frankreich (1992), Madrid/Spanien (1993), Southampton/England (1994), Prag/Tschechien (1995), Wien/Österreich (1996), Neapel/Italien (1997), Bergisch Gladbach (2000), Burgos/Spanien (2002), Annaboda/Schweden (2004) und Carlingford/Irland (2007).

Sie werden von den Elternverbänden der jeweiligen Länder zusammen mit FEPEDA organisiert. Die Familientreffen der FEPEDA bieten Gelegenheit zu anregenden Begegnungen mit Familien aus ganz Europa, die den teilnehmenden Eltern und Kindern unvergesslich bleiben. Erstaunlich viele Teilnehmer sprechen deutsch.

Dem **geschäftsführenden Vorstand** der FEPEDA gehören folgende Personen an:
v. l.: Eeva Tikka, Guus Coenen, Bernard Daly, Lena Fernström, Isabel der Rojas, Walter Letzel

Eeva Tikka (Präsidentin / Finnland)
Bernard Daly (Generalsekretär / Irland)
Guus Coenen (Schatzmeister / Niederlande)
Vizepräsident/en/innen:
Lena Fernström (Schweden),
Walter Letzel (Deutschland),
Isabel der Rojas (Spanien)

Website: www.fepeda.net

Die Geschäftsstelle wird in Finnland geführt.



Kontakt in Deutschland: Walter Letzel,
FEPEDA Vizepräsident

Am Erlengrund 18, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 0049 (0) 33 75 / 21 76 85 privat; Fax: 0049 (0) 33 75 / 95 13 58
Mobil: 0049 (0) 171 / 3 87 91 70 privat
E-Mail: wletzel.bgk@gehhoerlosekinder.de

Stand: 19.07.2008



Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt will den Einsatz von Gebärdensprache bei gehörlosen Kindern fördern!

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder und der Deutsche Gehörlosen-Bund diskutierten mit Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt über die Eltern-

information zum Neugeborenen-Hörscreening. Unser Wunsch nach einer grundsätzlichen Veränderung der bisherigen Beratungssituation wird von der Ministerin unterstützt: „Ich unterstütze Sie dabei, weg von der eindimensionalen Beratung zu kommen.“

Zum 1. Januar 2009 wird das Hörscreening für Neugeborene bundesweit eingeführt und in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Diese Standarduntersuchung zur frühen Erkennung kindlicher Hörstörungen wird vom Bundeselternverband gehörloser Kinder und dem Deutschen Gehörlosen-Bund grundsätzlich begrüßt, da Fördermaßnahmen dadurch z.T. früher als bisher möglich einsetzen können. Allerdings wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) im Zusammenhang mit dieser Richtlinie ein Elterninformationsblatt ausgearbeitet, dass eine ausschließlich medizinische Sichtweise auf die Hörstörung lenkt und sowohl bei der „Therapie“ als auch bei den Fördermöglichkeiten zu kurz greift. Leider wurden beide Verbände im Vorfeld nicht in die Beratungen mit einbezogen, obwohl dies hätte geschehen müssen. In einem Gespräch mit der Gesundheitsministerin am 18. November 2008 wurden deshalb nachträglich die Kritikpunkte von beiden Verbänden vorgetragen – und fielen auf fruchtbaren Boden.

Katja Belz, Präsidentin des Bundeselternverbandes und Alexander von Mayern, Präsident des Gehörlosen-Bundes, kritisierten einerseits die sachlich falsche Bezeichnung einer Hörstörung als Krankheit. Darüber hinaus wiesen die beiden darauf hin, dass der

Hinweis auf die Behandlungsmöglichkeiten (Hörgeräteversorgung, Mittelohroperation, Cochlear-Implantat) in Kombination mit einer rein auf das Hören und die Lautsprache ausgerichteten Frühförderung zu kurz greift. Stattdessen müsse zusätzlich auf die Möglichkeit der Förderung in Gebärdensprache aufmerksam gemacht werden, da diese entscheidend zur kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung gehörloser Kinder beiträgt. Die Ministerin unterstützt diese Auffassung: „Für mich ist die Gebärdensprache wichtig, um die volle gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.“

Und weiter: „Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass Ihre Version des Merkblattes besser beschreibt, um was es in der Sache geht.“ Sie verwies darauf, dass ihr Ministerium die neuen Richtlinien nur juristisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfe und für die Inhalte der G-BA zuständig sei. Die Ministerin will sich nun in einem persönlichen Schreiben an den Leiter des Ausschusses, Dr. Rainer Hess, wenden und die Änderungswünsche zur Diskussion bringen. „Das ist leider kein Versprechen, nur ein Angebot“. Trotzdem ist das ein Anfang. Denn, so argumentierte Katja Belz zu Recht: „Alle Diskussionen, die im Anschluss an diese erste Information erfolgen, sind falsch und fallen nicht mehr auf fruchtbaren Boden.“ Die bisherige Beratungssituation für Eltern, sie ist nicht nur einseitig, sondern zum Teil aggressiv auf die apparativen Möglichkeiten und eine lautsprachliche Förderung ausgelegt, würde sich mit der Herausgabe dieses Informationsblattes weiter zuspitzen. „Man muss den Paradigmenwechsel, der (mit Anerkennung der Gebärdensprache 2002) eingesetzt hat, jetzt weiter fördern“, bekräftigte auch Sabine Fries, die den Fachausschuss Pädagogik des Deutschen Gehörlosen-Bundes leitet. Sie forderte deshalb den Einsatz gehörloser Fachleute in der Beratung betroffener Eltern.

Ulla Schmidt will die Bemühungen beider Verbände für eine Verbesserung der Beratungssituation umfassend unterstützen. Sie schlug vor, ein kombiniertes Informationsblatt zu entwickeln, das das gesamte Spektrum der Fördermöglichkeiten für gehörlose Kinder umfasst und darüber hinaus Adressen sämtlicher Anlaufstellen in den jeweiligen Städten und der Umgebung enthält. Das verstehen die Vertreter beider Verbände ganz klar als Arbeitsauftrag für die nahe Zukunft.

Und noch einen Ansatzpunkt gibt es, die Beratung zu verbessern: Mit der Einführung des Neugeborenen-Hörscreenings soll im

Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung unter anderem festgestellt werden, inwieweit tatsächlich Sprachentwicklungsstörungen und nachfolgend kognitive, emotionale und psychosoziale Entwicklungsstörungen durch eine Früherkennung vermieden werden können. Das Untersuchungsdesign wird vom G-BA im nächsten Jahr festgelegt. An dieser Diskussion will sich der Bundeselternverband beteiligen um zu erreichen, dass dabei auch eine Untersuchung der Beratungssituation stattfindet.

Katja Belz im November 2008

Dieses Informationsblatt erhalten die Eltern im Vorfeld des Neugeborenen-Hörscreenings. Gemeinsam mit dem Deutschen Gehörlosenbund haben wir nachstehende Änderungen eingefordert. Da wir im Vorfeld nicht in die Entwicklung des Informationsblattes einbezogen wurden, kamen unsere Forderungen leider zu spät und werden frühestens nach der ersten Auswertungsphase eingearbeitet.

Unsere **Änderungsvorschläge** sehen Sie im nachfolgenden Text – sie liegen der Bundesgesundheitsministerin vor und werden bereits im verantwortlichen gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) verhandelt.

Die durchgestrichenen Texte sollen durch die schräggestellten Texte ersetzt werden.

Anlage 7 - Merkblatt des G-BA zum Neugeborenen-Hörscreening Gemeinsamer Bundesausschuss Neugeborenen-Hörscreening – Elterninformation zur Früherkennungsuntersuchung von Hörstörungen bei Neugeborenen

Liebe Eltern,

die Geburt Ihres Kindes liegt gerade hinter Ihnen. Die meisten Kinder kommen gesund zur Welt ~~und bleiben es auch. Es gibt jedoch seltene angeborene oder um den Geburtszeitpunkt auftretende Erkrankungen, die bei Neugeborenen noch nicht durch äußere Zeichen erkennbar sind, wie zum Beispiel Hörstörungen. Bleibende Hörstörungen treten bei etwa 2 von 1000 Neugeborenen auf. Unbehandelt können diese Erkrankungen zu Störungen der Hör- und Sprachentwicklung und nachfolgend der geistigen, sozialen, emotionalen, bildungs- und berufsbezogenen Entwicklung führen.~~
Ersetzen durch: *Die meisten Kinder kommen gesund und ohne Beeinträchtigung zur Welt. Es gibt jedoch seltene angeborene oder um den Geburtszeitpunkt auftretende Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, die bei Neugeborenen noch nicht durch äußere Zeichen erkennbar sind, wie zum Beispiel Hörstörungen. Bleibende Hörstörungen treten bei etwa 2 von 1000 Neugeborenen auf. Wird die Hörschädigung zu spät erkannt, kann dies zu Beeinträchtigungen der Hör-, Sprach- und Kommunikationsentwicklung und nachfolgend der geistigen, sozialen, emotionalen, bildungs- und berufsbezogenen Entwicklung führen.*

Um solche Hörstörungen zu erkennen, wird eine Früherkennungsuntersuchung für alle Neugeborenen angeboten (Neugeborenen-Hörscreening).

Warum wird das Neugeborenen-Hörscreening durchgeführt?

Angeborene oder um den Geburtszeitpunkt auftretende Hörstörungen sollten möglichst frühzeitig erkannt werden. Durch eine rechtzeitige Behandlung können die Folgen einer solchen Hörstörung vermieden werden. **Ersetzen durch:** Durch rechtzeitiges Erkennen der Hörstörung können Eltern frühzeitig über die verschiedenen Fördermaßnahmen informiert werden.

Wann und wie wird untersucht?

Das Hörscreening wird in den ersten Lebenstagen Ihres Kindes durchgeführt, möglichst vor der Entlassung aus der Geburtseinrichtung. Die Tests sind völlig schmerzfrei und können durchgeführt werden, während Ihr Kind schläft, am besten nach dem Füttern.

Wie kann man eine Hörstörung feststellen?

Für das Neugeborenen-Hörscreening werden zwei Verfahren angewendet: die Messung der „otoakustischen Emissionen“ und die „Hirnstammaudiometrie“. Bei diesen Verfahren muss Ihr Kind nicht mitarbeiten.

Was sind „otoakustische Emissionen“ und wie werden sie gemessen?

Die Messung der otoakustischen Emissionen (OEA; korrekt: OAE) basiert darauf, dass ein normales Innenohr nicht nur Schall empfangen, sondern auch aussenden kann. Dazu wird eine kleine Sonde in den äußeren Gehörgang eingeführt. Diese gibt leise „Klick“-Geräusche ab. Diese Geräusche werden ins Innenohr fortgeleitet, zur Hörschnecke mit ihren Sinneszellen. Erreichen die Töne ihr Ziel, „antworten“ diese Zellen, ähnlich einem Echo, mit Schwingungen, die wiederum als Schallwellen vom Innenohr zurück ins äußere Ohr übertragen werden. Dort nimmt ein an der Sonde befestigtes winziges Mikrofon die Schallwellen auf und misst, wie stark sie sind. Bleibt das Signal aus oder ist es sehr schwach, kann dies auf eine gestörte Schallaufnahme im Innenohr hinweisen. Die Ursache ist häufig eine Störung der Sinneszellen. Ein schlechtes Messergebnis bedeutet aber nicht immer, dass das Kind schwerhörig ist. Zum Beispiel kann die Signalaufnahme verzerrt werden, wenn das Kind unruhig ist, Flüssigkeit im Ohr hat oder Hintergrundgeräusche stören.

Wie funktioniert die „Hirnstammaudiometrie“?

Durch diese Messung lässt sich feststellen, ob die Übertragung der Schallsignale ins Gehirn richtig funktioniert. Die Hirnstammaudiometrie (englisch: Brainstem electric response audiometry, BERA oder auditory brainstem response, ABR) ist eine spezielle Elektroenzephalografie (EEG) – ein Verfahren, das die vom Innenohr und Teilen der Hörbahn (Hörnerv und Hör-Gehirn) produzierten elektrischen Aktivitäten misst. Vor der Messung werden am Kopf des Kindes zunächst kleine Metallplättchen (Elektroden) auf die Haut geklebt. Über eine Sonde oder einen Kopfhörer werden dann ebenfalls Klickgeräusche in das Ohr gesendet. Über die Elektroden wird gemessen, ob die Schallwellen als elektrische Impulse aus dem Innenohr an das Gehirn weiter geleitet und verarbeitet werden. Ist die Antwort des Innenohrs oder von Teilen der Hörbahn gestört, liegt ein Hinweis auf eine Hörminderung vor, der eine weitere Untersuchung erforderlich macht. Auch dieser Test erfordert eine ruhige Umgebung. Je aktiver und wacher das Kind ist, desto mehr elektrische Signale produziert sein Gehirn, und es wird schwierig, die Signale der Hörbahn von diesen zu unterscheiden. Deshalb ist es am besten, wenn Ihr Kind während der Untersuchung schläft.

Zusammen mit der OAE kann die Hirnstammaudiometrie auch Hinweise liefern, ob das Hören durch eine Schädigung im Innenohr oder der Hörbahn beeinträchtigt ist. Ihr Kind erhält entweder eine der beiden Untersuchungen oder beide.

Was bedeutet das Testergebnis?

Das Ergebnis des Hörscreenings ist noch keine Diagnose. Ein unauffälliges Ergebnis bedeutet, dass eine Hörstörung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Ein auffälliges Ergebnis bedeutet noch nicht, dass Ihr Kind schlecht hört, sondern dass das Screening-Ergebnis kontrolliert werden muss. Nur ungefähr ein Kind von 30 bis 40 im Screening auffälligen Kindern hat tatsächlich eine Hörstörung. Dennoch ist es für die weitere Entwicklung Ihres Kindes besonders wichtig, bei einem auffälligen Befund im Screening, das Hörvermögen überprüfen zu lassen. Es ist dann eine Kontrolle mittels Hirnstammaudiometrie nötig oder eine genauere, diagnostische Untersuchung des Hörsystems.

Eine Hörstörung kann aber auch erst im Laufe der Entwicklung eines Kindes auftreten, z.B. durch eine Infektion im Kleinkindalter. Deshalb ist es auch nach einem unauffälligen Testergebnis wichtig, dass Sie als Eltern bei Ihrem Kind auch weiterhin darauf achten, ob Ihr Kind gut hört.

Können Hörstörungen bei Neugeborenen behandelt werden?

Neugeborenen-Hörstörungen lassen sich in den meisten Fällen nicht heilen, ~~aber so wirksam behandeln, dass eine weitgehend normale Entwicklung des Kindes zu erwarten ist. Dazu ist meist die Versorgung mit einem oder zwei Hörgeräten nötig, manchmal auch eine Operation des Mittelohrs oder eine Versorgung mit einem Cochlea-Implantat (elektronische Innenohr-Prothese) und eine Frühförderung des Hörens. All diese Behandlungen sind umso wirksamer, je früher sie erfolgen.~~ **Ersetzen durch:** *es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, Kinder mit Hörstörungen zu fördern, um eine gute und altersgerechte Entwicklung zu erreichen. Dazu gehören Frühförderung in Laut- und Gebärdensprache, Förderung des Hörens, Mittelohroperationen, Hörgeräte oder Cochlea Implantate (elektronische Innenohrprothese).*

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Kinder mit Hörstörungen?

Wichtig für ein hörgeschädigtes Kind ist die Frühförderung, die auf individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse eingeht. Diese Förderung sollte auf zwei Wegen verlaufen: Die Frühförderung in Gebärdensprache trägt entscheidend zur kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung bei, da durch sie ein Kommunikationsmittel gegeben ist, das den visuellen Wahrnehmungsmöglichkeiten des Kindes entspricht. Durch die Verwendung der Gebärdensprache ist eine mühelose, missverständnisfreie Kommunikation möglich. Aber selbstverständlich ist auch die Förderung der Lautsprache ausgesprochen wichtig: Hör- und Sprechförderung, aber vor allem die frühe Ausbildung der Lese- und Schreibkompetenz sind grundlegende Voraussetzungen für den Zugang zu Information und Kommunikation in der gesprochenen Sprache.

Muss Ihr Kind an der Untersuchung teilnehmen?

Die Teilnahme am Neugeborenen-Hörscreening ist freiwillig, die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zum Wohle Ihres Kindes empfehlen wir Ihnen, das Hörscreening durchführen zu lassen.

Wenn Sie mit der Untersuchung jedoch nicht einverstanden sind, informieren Sie bitte das medizinische Personal und unterschreiben Sie im folgenden Feld:

Ich bin mit der Untersuchung nicht einverstanden.

Datum, Unterschrift mindestens eines/r Personensorgeberechtigten“

Foto Bundesministerin Ulla Schmidt: Bundesministerium für Gesundheit

Der Paritätische macht Schule

Thesenpapier des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes für eine Reform des Schulwesens

Bildung, Teilhabe, soziale Gerechtigkeit

Bildung ist die Grundlage für eine erfolgreiche selbst bestimmte, zielgerichtete und umfassende Lebensgestaltung und bedeutet die optimale Ausbildung der individuellen Anlagen jeder Persönlichkeit. Bildung ist von zentraler Bedeutung für das Individuum und für die Gesellschaft als Ganzes. Bildung ist das Fundament der modernen Bürgergesellschaft.

In einem modernen Sozialstaat und einer globalisierten Welt und Wissensgesellschaft ist Bildung ein wichtiger Schlüssel zu Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe. Individueller Wohlstand und Teilhabechancen hängen wesentlich von den eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt ab. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird maßgeblich durch das Bildungssystem entschieden. Ein leistungsfähiges Bildungssystem ist somit stets auch vorbeugende und nachhaltige Armuts politik.

Unsere Mitgliedsorganisationen haben sich stets für die Interessen von Kindern und Jugendlichen engagiert. Als Experte und kompetenter Partner setzt sich der Paritätische gegen Kinderarmut und für Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und -vielfalt ein. Insbesondere für besonders benachteiligte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder von Armut betroffene Kinder und Jugendliche stellt der Paritätische schon jetzt eine starke Lobby dar. Zahlreiche Mitgliedsorganisationen und Paritätische Einrichtungen sind an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe oder als Träger Freier Schulen bereits im Bereich schulischer Bildung aktiv. Die Verflechtungen haben sich in den letzten Jahren durch den Ausbau und Weiterentwicklung offener Ganztagschulen noch verstärkt. Fakt ist jedoch, dass wir uns in Deutschland bisher einer zementierten Trennung von Sozial- und Bildungspolitik gegenübersehen. Diese strikte Trennung wird den Herausforderungen unserer Zeit nicht gerecht.

In kaum einem anderen europäischen Land gibt es einen so engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen wie in Deutschland. Das weitgehend bestehende staatliche Bildungsmonopol hat es nicht geschafft, diesen Zusammenhang aufzulösen. Unser Schulsystem fördert die soziale Segregation, reproduziert und zementiert soziale Ungleichheiten. Es ist auslese- statt förderorientiert: Die zu frühe Selektion, die mangelnde individuelle Förderung, die Dreigliedrigkeit des Schulwesens und die geringe Durchlässigkeit zwischen den Schultypen wirken sich besonders negativ aus. Die gleich bleibend hohe Zahl von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss, der wachsende Anteil von Kindern, die in Armut aufwachsen und in bildungsfernen Familien leben und die Benachteiligungen im gesamten Bildungssystem zu Lasten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund illustrieren das Versagen des staatlichen Schulsystems. Auch die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist völlig unzureichend. Das deutsche Bildungssystem ist offensichtlich nicht in der Lage, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu realisieren.

Es deutet vieles darauf hin, dass für den schlechten Zustand des deutschen Bildungssystems nicht in erster Linie die quantitativen Rahmendaten (Finanzierung, Lehrerschlüssel, etc.) ausschlaggebend sind. Problematisch scheint vor allem der ineffiziente Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und die unklare Verteilung von Verantwortung im System zu sein. Wir erleben derzeit in erster Linie Schulen, die durch einen Mangel an demokratischen Mitwirkungsrechten gekennzeichnet sind, durch einen Mangel an Wettbewerb sowie durch einen Mangel an Offenheit und sozialräumlicher Eingebundenheit in die Bürgergesellschaft.

Wenn sich der Paritätische für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie für soziale Integration und Wachstum der individuellen Persönlichkeit jedes Schülers und jeder Schülerin einsetzen will, muss er auch die strukturelle Verfasstheit von schulischer Bildung kritisch hinterfragen.

Bürgerschaftliches Engagement, Offenheit und Vielfalt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist ein Verband, der auf die Prinzipien der Offenheit, der Vielfalt und Toleranz sowie des bürgerschaftlichen Engagements als notwendige Voraussetzungen gesellschaftlich positiver Entwicklungen und der Lösung für soziale Probleme setzt. Es gehört zu den Kernkompetenzen unseres Verbandes, Bürgerinnen und Bürgern dabei zu unterstützen, etwas aufzubauen und Gesellschaft aktiv zu gestalten. Entsprechend seiner Grundsätze tritt der Paritätische dafür ein, dass alle die gleichen Chancen haben müssen, Vorstellungen von sozialer Arbeit zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme zu verwirklichen. Die Erfolge des Verbandes in vielen verschiedenen Tätigkeitsfeldern – ob Selbsthilfe; frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung; Gemeinwesenarbeit oder Schulsozialarbeit – sprechen für sich: Dieser Grundsatz muss auch und gerade für das Schulwesen in Deutschland gelten.

Wir wollen ein demokratisches und vielfältiges Schul- und Bildungsangebot, das Kindern aller gesellschaftlichen Schichten die Chance auf eine adäquate Schulbildung und einen adäquaten Bildungsabschluss gibt. Zur Verbesserung der schulischen Situation kommt es daher nicht nur auf die Bildungs- und Lerninhalte im Einzelnen, sondern in einem ersten Schritt auf Rahmenbedingungen an, die Dynamiken freizusetzen in der Lage sind und positive Entwicklung befördern können. Wir brauchen Reformen, die die Verantwortlichkeiten neu regeln und die Rechte und Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger stärken. Allen Akteuren im System muss ermöglicht werden, Verantwortung wahrzunehmen, um ein vielfältiges und lebendiges Bildungsangebot zu gewährleisten.

Eine aktive Bürgergesellschaft lebt von dem Willen der Menschen, ihr Lebensumfeld selbständig zu gestalten und ihrer Kraft und Kompetenz, dies auch zu tun. Sie basiert auf einem modernen Bürgerethos – der Bereitschaft und Fähigkeit des selbst bestimmt und eigenverantwortlich handelnden Individuums, soziale Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Der Schule kommt bei der Vermittlung dieses Bürgerethos eine entscheidende Rolle zu: Bildung und Erziehung müssen die individuelle Entwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers bestmöglich fördern und die Kinder dazu in die Lage versetzen, als aktive Bürgerinnen und Bürger auch selbstbewusst Verantwortung für sich und für die Gemeinschaft übernehmen zu wollen und zu können.

Als kompetenter Partner wird sich der Paritätische mit seinen Erfahrungen und Kompetenzen in die zukunftsfähige Gestaltung des deutschen Bildungssystems einbringen, um Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Chancenvielfalt in einer aktiven Bürgergesellschaft zu stärken.

Acht Thesen für eine Reform des Schulwesens durch die Einführung der modernen Bürgerschule

Der Paritätische setzt sich ein für die moderne Bürgerschule, die die individuelle Persönlichkeitsentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers in den Mittelpunkt stellt und Ausgrenzung verhindert:

These 1: Schule muss einen modernen Bürgerethos vermitteln, das Individuum stärken und demokratisch organisiert sein.

Die Vermittlung eines modernen Bürgerethos, die Unterstützung bei der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung und Stabilisierung demokratischer Tugenden kann nur gelingen, wenn Lehrer, Eltern und Schüler mitbestimmen und ihre Schule selber mitgestalten können.

These 2: Schule muss aus zentralistischen Verwaltungsstrukturen herausgelöst werden.

Um den individuellen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler entsprechen zu können, müssen Schulen in der Lage sein, weit reichende eigene Entscheidungen vor Ort zu treffen. Bleibt die einzelne Schule eine nicht rechtsfähige Untereinheit der Schulbehörde, kann dies nicht in ausreichendem Maße gelingen. Eingefahrene Routine und traditionelle Regelungsmechanismen lassen sich nicht nur teilweise auflösen.

- These 3: Schule muss lokal eingebunden sein und sozialraumorientiert agieren.**
Schule muss zurück in die Gesellschaft geholt werden. Sie muss die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigen und offen sein für Impulse und Anregungen von außen. Schule muss mit dem jeweiligen Sozialraum kommunizieren. Die lokale Vernetzung beispielsweise mit Angeboten der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit und die Gewinnung weiterer Kooperationspartner schafft Synergien, ermöglicht Innovationen und gewährleistet die Verankerung der Schule in der Gesellschaft.
- These 4: Freigemeinnützige Schulträgerschaften müssen gefördert werden.**
Eltern und Schülerinnen und Schüler sowie alle Bürgerinnen und Bürger im Sozialraum müssen die Möglichkeit bekommen, in und für Schule Verantwortung zu übernehmen. Wir sind für freigemeinnützige, nicht-kommerzielle Schulträgerschaften. Öffentlich- oder privatrechtliche Stiftungen sowie frei-gemeinnützige Träger erhalten damit die Freiheit, aber auch die volle Verantwortung, gute Bildung zu produzieren und jede Schülerin und jeden Schüler zu dem jeweils individuell bestmöglichen, optimalen Bildungsziel zu führen.
- These 5: Die Finanzierung muss für alle Schulträger gleich und fair geregelt werden.**
In einer offenen, vielfältigen, lebendigen Bürgergesellschaft dürfen freigemeinnützige Schulträger nicht länger gegenüber staatlichen Schulen benachteiligt werden. Zur Chancengleichheit der unterschiedlichen Träger gehören auch faire und chancengleiche Finanzierungsbedingungen.
- These 6: Die Chancengleichheit muss für jeden Schüler und für jede Schülerin garantiert werden.**
Durch die Finanzierung über personengebundene Budgets („Das Geld folgt dem Kind“) erhalten alle Eltern und Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Schule zu wählen, die ihren Vorstellungen am besten entspricht – gleich ob es sich um einen staatlichen oder einen freien Schulträger handelt. Zur Wahrung der Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler dürfen Schulen, die diese schülerbezogenen Pauschalen abrechnen, kein Schulgeld verlangen. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf muss es Zuschläge staatlicherseits geben.
- These 7: Wahlfreiheit der Eltern und Schülerinnen und Schüler braucht mündige Eltern.**
Es hat sich bewährt, Eltern für den Bereich der Elementarbildung zuzutrauen, aus einem unterschiedlichen Angebot von Kindertagesstätten für ihre Kinder die richtige Wahl zu treffen. Auch für den Schulbereich sollte diese Wahlfreiheit gelten. Eltern müssen in ihrer Entscheidungskompetenz gestärkt werden, um die richtige Schule und den richtigen Schultyp für ihre Kinder wählen zu können. Bei der freien Wahl ihrer Schule müssen Eltern dabei durch fachkundige Beratung und Information begleitet werden.
- These 8: Die Verantwortlichkeiten müssen klar geregelt und verteilt sein.**
Wir brauchen einen Wechsel von der behördlichen Verwaltung der Schule hin zu einer neuen, vertraglich klar geregelten, Verantwortungsteilung:
Der **Staat** ist für die Verlässlichkeit eines vielfältigen Schulwesens verantwortlich. Politische Entscheidungen garantieren die Rahmenbedingungen und setzen grundlegende Ziele.
Die **Bildungsverwaltung** konkretisiert Bildungsziele bzw. Bildungsstandards, vereinbart konkrete Rahmenbedingungen und Erfolgskontrollen mit den Schulen.
Die jeweiligen **Schulträger** bestimmen selbst, wie sie die Ziele erreichen. Damit erhalten sie die Möglichkeit, ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit gezielter auf die unmittelbar vor Ort bestehenden spezifischen Bedingungen und Erfordernisse auszurichten. Dazu gehört auch, dass Schulen die volle Personalhoheit erhalten.
Die **Schulaufsicht** hat die Aufgabe der Qualitätskontrolle und der Beratung. Sie erhält wesentlich mehr als heute die Rolle einer Service- und Unterstützungseinrichtung.

Presseerklärung des DPWV vom 16.12.2008

UN-Konvention: Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Bundesrat hat heute in seiner Sitzung dem Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zugestimmt.

Von: Claudia Zinke

Somit kann nun die Ratifizierung der Konvention bei den Vereinten Nationen erfolgen. Der Prozess der Ratifizierung wird voraussichtlich im März 2009 abgeschlossen sein. Dennoch ist die Konvention, nach Aussagen der Vertreterin des Ministeriums, mit der Unterzeichnung des Gesetzes durch den Präsidenten Horst Köhler ab dem 01.01.2009 für Deutschland bindend. Das UN-Übereinkommen garantiert Menschen mit Behinderung umfassende rechtliche und soziale Gleichberechtigung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören u. a. die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, der Ausbau der inklusiven Bildung und die Berücksichtigung von Belangen behinderter Frauen.

Anlässlich der Abstimmung im Bundesrat hat der Behindertenbeauftragte von Rheinland-Pfalz Ottmar Miles-Paul in Zusammenarbeit mit dem Verein für Menschenrechte und Gleichstellung – NETZWERK ARTIKEL 3 – am 19.12.2008 zu einer Feier in den Festsaal des Bundesrates nach Berlin eingeladen. Ca. 50 Menschen mit und ohne Behinderungen von Interessenverbänden, Politik und Verwaltung waren dieser Einladung gefolgt und verfolgten die Zustimmung des Bundesrates zur Behindertenrechtskonvention live. Den Politikerinnen und Politikern wurde ein Schatzkästchen übergeben. Dieses symbolisiert die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen im Sinne des Zitats von Klaus Lachwitz von der Bundesvereinigung der Lebenshilfe auf der Veranstaltung des PARITÄTISCHEN im Frühjahr dieses Jahres zur UN-Konvention „als einen Schatz, der nun endlich auch in Deutschland gehoben werden kann“. In dem Schatzkästchen befanden sich die Schattenübersetzung, die unter www.netzwerk-artikel-3.de

einzusehen ist und das Deckblatt für einen Aktionsplan zu Umsetzung der Konvention. Der Aktionsplan, so die Hoffnung der Akteure, soll nun in Zusammenarbeit mit den Verbänden zügig erstellt, der „leeren Hülle“ angehängt und vor allem mit Leben erfüllt werden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Karin Evers-Meyer informierte auf der Veranstaltung, dass zwischen Januar und März 2009 acht eintägige Fachkonferenzen zu jeweils acht Themenfeldern der Behindertenrechtskonvention in verschiedenen Bundesländern stattfinden werden. Auf diesen Veranstaltungen wird darüber diskutiert, welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland notwendig sind, um die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

Weitere Informationen zu den Themen, Terminen und Orten können unter dem folgenden Link eingesehen werden:

www.behindertenbeauftragte.de/cIn_100/sid_C07EAD70F179E5C9A0192656AF6FF1D3/AI/Home_AI/AI_home_node.htm

Wer wir sind – Was wir wollen!

Der Bundeselternverband versteht sich als Dach für alle Eltern gehörloser Kinder, gleich welchen Weg die Eltern verantwortlich für ihr Kind gewählt haben. Neben den „gehörlosen Kinder“ vertritt der Bundeselternverband auch die hochgradig schwerhörigen, resthörigen oder an Taubheit grenzend schwerhörigen Kinder. Im Rahmen der jährlichen Arbeitstagungen können die Eltern Erfahrungen austauschen und entdecken, welche unterschiedliche Geschichte jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich gebracht haben, aber auch welche große Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbinden.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder fordert und empfiehlt unter anderem für die Bildung und Erziehung gehörloser Kinder:

- umfassende und objektive Information der Eltern, damit sie den in ihrer ganz persönlichen Situation richtigen Weg finden,
- bestmögliche technische Hilfen wie zum Beispiel digitale Hörgeräte und/oder Cochlear-Implantat (CI), wobei den Eltern die volle Entscheidungsfreiheit ohne äußeren Druck zu sichern ist,
- bestmögliche Lautspracherziehung und Aktivierung der Hörreste der gehörlosen Kinder, auch bei Einbeziehung der Gebärdensprache,
- bestmögliche Vermittlung und Anwendung der Gebärdensprache, wenn dies für eine gute Kommunikation erforderlich ist. Dabei sind die persönlichen Bildungsvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes und das familiäre Umfeld ebenso zu berücksichtigen wie die Wahlfreiheit der Eltern. Viele Erfahrungen zeigen, daß dabei die hörgerichtete Erziehung nicht vernachlässigt werden muß,
- möglichst schneller Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation mit dem gehörlosen Kind, zugunsten einer weitgehend ungestörten sozialen und kognitiven Entwicklung,
- planmäßigen Kontakt zu erwachsenen Hörgeschädigten und
- Erweiterung des Angebotes an den Gehörlosenschulen hin zu einer Methodenvielfalt. Dazu gehört unter anderem die Einführung der Gebärdensprache als Pflichtfach in der Ausbildung aller Gehörlosenpädagoginnen in Deutschland.

Der Bundeselternverband wurde 1963 gegründet. Zweimal im Jahr wird ein Elternmagazin unter dem Titel „Eltern helfen Eltern“ herausgegeben. Auch die Aufklärung der Öffentlichkeit zählt der Bundeselternverband zu seinen Aufgaben. Der Bundeselternverband ist vom Finanzamt Dortmund-West als gemeinnützig anerkannt. Fördervereine, Schulelternvertretungen, Landes-Elternvereinigungen und einzelne Eltern sind seine Mitglieder.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder und Schulelternvertretungen 25 Euro sowie für Vereine 250 Euro und kann ebenso wie Spenden steuermindernd geltend gemacht werden.



Der Vorstand von links: Lothar M. Wachter, Karl-Heinz Hahne, Helmut Schmidt, Marliese Latuske, Andrea Schulze, Walter Letzel, Katja Belz, Kenneth-Kamal Seidel, Hildegard Enkel, Christa Gajdosch, Ellen Franz, Susanne Pufhan

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (Wahl vom 18.05.2007):

Präsidentin:	Katja Belz
Vizepräsident:	Walter Letzel
Schriftführerin:	Hildegard Enkel
Schatzmeisterin:	Marliese Latuske

Weitere Vorstandsmitglieder:

Ellen Franz, Christa Gajdosch, Susanne Pufhan, Andrea Schulze, Kenneth-Kamal Seidel

Vorstandsbevollmächtigter:	Karl-Heinz Hahne
Ehrevorsitzender:	Peter Donath
Ehrenpräsident:	Lothar M. Wachter
Beratung und Information:	Helmut Schmidt

Bankverbindung: Postbank Ffm, Konto: 509 596 600, BLZ 500 100 60

Anschrift: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz
Karl-Liebknecht-Straße 14
15831 Mahlow
Tel. + Fax 0 33 79 / 37 76 30
E-Mail: katja_belz@web.de

Elternberatungs- und Informationsstelle: ACHTUNG NEUE ADRESSE!!!

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Helmut Schmidt
An der Wallburg 1
51427 Bergisch Gladbach

fon: 0 22 04 / 30 06 72
fax: 0 22 04 / 30 79 04

mail: hschmidt.bgk@gehoerlosekinder.de
Internet: www.gehoerlosekinder.de

Die Satzung des Bundeselternverbandes gehoerloser Kinder e.V. wurde durch die Mitgliederversammlung des Verbandes am 18.05.2007 auf der Arbeitstagung in Münster geändert und ergänzt und kann in unserer Elternberatungs- und Informationsstelle kostenfrei angefordert werden (siehe Bestellzettel).



oben: Herbststände rechts: Der Weihnachtsmarkt
Fotos: Heidelberg Marketing GmbH



Die Krankenkassen fördern uns

Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V für das Förderjahr 2009

Seit dem 01.01.2008 ist mit dem § 20 c SGB V eine grundlegende Neuregelung der Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung in Kraft getreten. Während nach der alten Vorschrift des § 20 Abs. 4 SGB V die Krankenkassen und Krankenkassenverbände die Selbsthilfe auf der Basis jeweils individueller Entscheidungen gefördert haben, gibt es seit dem 1. Januar 2008 zwei Fördermodelle.

a) Pauschalförderung: Im Rahmen der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung fördern die Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände auf Bundes-, Landes- und Ortsebene die Selbsthilfe gemeinschaftlich über einen Gemeinschaftsfonds. Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung soll zumindest 50 % der Gesamtmittel der Selbsthilfeförderung umfassen und soll als pauschale Förderung ausgestaltet sein.

b) Projektförderung: Neben der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung gibt es nach wie vor auf allen Förderebenen die sog. kassenindividuelle Selbsthilfeförderung, die von den Krankenkassen eher als Projektförderung ausgestaltet ist.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.bag-selbsthilfe.de

Unsere Arbeit im Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. wäre ohne eine Förderung durch die Krankenkassen kaum möglich. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Unterstützung.

Katja Belz, Präsidentin 9.1.09



Das Heidelberger Schloss aus der Perspektive eines Heißluftballons
Foto: Heidelberg Marketing GmbH

Bestellzettel

Mitglieder des Bundeselternverbandes können mit diesem Bestellzettel Informationen kostenlos anfordern, sofern nichts anderes vermerkt ist. Nichtmitglieder legen bitte für jede Broschüre 2,00 Euro in Scheinen oder Briefmarken bei, sofern nicht auf kostenlose Lieferung oder höhere Kosten hingewiesen ist. Bitte Zutreffendes ankreuzen und Namen und Adresse auf der Rückseite angeben! Ferner können frühere Ausgaben (2 x pro Jahr) unserer Broschüren „**Eltern helfen Eltern**“ kostenlos für alle bestellt werden.

- NEU: „Grundsatzerklärung Erziehung“ der FEPEDA** (siehe Seite 17 bis 22).
deutsche Fassung original englische Fassung
- NEU: „Schattenübersetzung“** „Gesetz zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ Behindertenrechtskonvention (BRK) der UNO
- Handbuch „**Das persönliche Budget**“.
Alles rund um ein sehr aktuelles Thema. Für Mitglieder 3 Euro,
für Nichtmitglieder 7 Euro in Briefmarken (einschließlich Versand)
- DVD „Persönliches Budget“ in Gebärdensprache**,
vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Broschüre „**Persönliches Budget**“,
vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Flyer „**Jetzt entscheide ich**“.
Erst- und Kurzinformation über „**Persönliches Budget**“ vom Bundesministerium
für Arbeit und Soziales. Kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder).
- Aus der Schweiz: DVD „communicate well – work well“**.
Für bessere Kommunikation am Arbeitsplatz zwischen gehörlosen,
schwerhörigen und hörenden Arbeitnehmern und Vorgesetzten.
für Mitglieder 5 Euro in Briefmarken, für Nichtmitglieder Lieferung nach
Zahlung von 10 Euro (einschließlich Versand) auf unser Konto.
- Buch „**Ratgeber für behinderte Menschen**“ Ausgabe Juli 2007.
Für Nichtmitglieder 3 Euro in Briefmarken.
- Buch: „**Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen**“.
Auflage 2006. Für Nichtmitglieder 3 Euro in Briefmarken
- Faltblatt: „**Mein Kind ist hörgeschädigt**“,
kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder)
- „**Steuermerkblatt für Familien**“ mit behinderten Kindern.
- Broschüre von Prof. Gisela Szagun,
„**Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlea-Implantat**“.

Weiter auf der nächsten Seite

Fortsetzung Bestellzettel

- Katalog: „**Urlaub mit der Familie**“ für preisgünstige Familienferien. in gemeinnützigen Einrichtungen, Ausgabe 2007 / 2008.
 - „**Tipps**“ für Hörgeschädigte beim Arzt und im Krankenhaus. kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder).
 - Finanzierung** von Hörgeräten durch die Krankenkassen. Bericht und 7 Gerichtsurteile. Für Nichtmitglieder 5 Euro in Briefmarken.
 - Gerichtsurteil:** Krankenkasse muss Kosten für DGS-Lernmaterial übernehmen.
 - Satzung** des „Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.“ Versand kostenlos an alle.
 - Sonstiges: _____
-

Bestellzettel bitte senden an:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Helmut Schmidt
An der Wallburg 1
51427 Bergisch Gladbach

Die bestellten Unterlagen sollen zugesandt werden an:

Vor- und Zuname:

Straße und Haus-Nr.:

Postleitzahl und Wohnort:

- Ich bin Mitglied des Bundeselternverbandes
Die bestellten Unterlagen erhalte ich kostenlos
- Ich bin kein Mitglied des Bundeselternverbandes

Betrag von Euro _____ in bar oder in Briefmarken liegt bei.

Datum/Unterschrift:

Beitrittserklärung

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V., c/o Katja Belz
Karl-Liebknecht-Straße 14, 15831 Mahlow

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.: Zutreffendes bitte ankreuzen!
Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

- Vereine, Verbände** o.ä., Jahresbeitrag zur Zeit **250** Euro
- Elternvertretungen** von Schulen, Jahresbeitrag zur Zeit **25** Euro

Name des Vereins bzw. der Elternvertretung

Vorname, Nachname des 1. Vorsitzenden

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax / E-Mail der Schule, des Vereins o.ä. bitte nicht vergessen!

- Einzelmitglieder**, Jahresbeitrag zur Zeit **25** Euro

Vorname, Nachname

Straße

Postleitzahl, Ort

Name und Geburtsdatum des hörgeschädigten Kindes

Telefon / Fax / E-Mail bitte nicht vergessen!

02/2009w

Datum, Unterschrift

Beiträge und Spenden an den Bundeselternverband

Der Bundeselternverband fördert regelmäßig die Erziehung und Bildung gehörloser Kinder. Seine Tätigkeit wird in einem jährlichen Tätigkeitsbericht dargestellt, in dem auf Einzelheiten der Arbeit eingegangen wird.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit **25 Euro** pro Jahr.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Dortmund West vom 23.8.2005 unter der Steuernummer 314/5704/4291 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir dienen den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken gemäß Abschnitt A, Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 EStDV.: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe.

Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag ausschließlich und unmittelbar zu unseren satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden. Dazu gehört insbesondere: Förderung der Erziehung und Bildung gehörloser Kinder und Jugendlicher sowie die Information und Beratung von deren Eltern.

Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuermindernd geltend gemacht werden. Bei Beträgen bis 100 Euro genügt dafür der Nachweis der Überweisung an uns zusammen mit dem Text auf dieser Seite. Bei Beträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie spätestens zu Beginn des folgenden Jahres von uns unaufgefordert eine Spendenbescheinigung.

Für Ihre Zuwendungen danken wir Ihnen.



Foto: Heidelberg Marketing GmbH

Die neue Beratungsstelle

JA, hinter diesen Mauern liegt unsere neue Beratungsstelle: Aber keine Angst, alles ist ordentlich und sehr gepflegt. Die Anbindung nach Bergisch Gladbach und Köln ist hervorragend und Geschäfte und Post in wenigen Minuten erreichbar. Es fehlt also an nichts, so dass alles einfach gelingen muss. Auch im kalten Januar-Winter.



Hinter dem Fenster in der Mitte (leider ohne Balkon) wird die Arbeit gemacht, die, so hoffe ich, unseren Verband nach vorne bringt. Die Lage hier ist ruhig und nichts stört.

Fotos: Helmut Schmidt

Noch einmal die neue Anschrift für alle, die sie noch nicht kennen:

**Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Helmut Schmidt
An der Wallburg 1
51427 Bergisch Gladbach**

**fon: 0 22 04 / 30 06 72, fax: 0 22 04 / 30 79 04
mail: hschmidt.bgk@gehoerlosekinder.de
net: www.gehoerlosekinder.de**



Foto: Heidelberg Marketing GmbH

Auf Wiedersehen
und herzlich willkommen
in Heidelberg
21. bis 24. Mai 2009